jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/5/21 96/14/0084

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.05.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
39/03 Doppelbesteuerung

Norm

DBAbk Schweiz 1975 Art14;
DBAbk Schweiz 1975 Art7;
EStG 1988 §22 Z1 litb;
OECD-MusterAbk 1963 Art5 Abs1;
OECD-MusterAbk 1977 Art5 Abs1;
OECD-MusterAbk 1992 Art5 Abs1;

Rechtssatz

Aus der Formulierung der "festen" Geschäftseinrichtung iSd Art 5 Abs 1 OECD-Musterabkommen 1963, die sich auch in den Folge-Musterabkommen findet, läßt sich ableiten, daß auf eine solche Geschäftseinrichtung abgestellt wird, die dem Unternehmen nicht nur vorübergehend dient.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996140084.X02

Im RIS seit

13.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at